

PROTOKOLL

über die Mitgliederversammlung

am 18. September 2014 in Hamburg – Unileverhaus Strandkai – 09.30 Uhr

(Protokollführung durch den Vorstand Michael Hahn)

A. Tagesordnung:

- Punkt 1: Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2013
- Punkt 2: Bericht des Aufsichtsrats
- Punkt 3: Beschlüsse zum Jahresabschluss 2013
- Punkt 4: Formelle Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und
Entgegennahme des Lageberichts 2013
- Punkt 5: Entlastung des Vorstands
- Punkt 6: Entlastung des Aufsichtsrats
- Punkt 7: Wahlen
- Punkt 8: Anträge
- Punkt 9: Mögliche Verwendung eines Rohergebnisses
- Punkt 10: Verschiedenes

B. Eröffnung:

Frau Bourquin (Aufsichtsratsvorsitzende A-Seite)

Um 09.37 Uhr eröffnete Frau Bourquin die Mitgliederversammlung als amtierende Vorsitzende des gesamten Aufsichtsrats die Mitgliederversammlung. Sie begrüßte die Bevollmächtigten der A- und der B-Seite, die Pensionärsvertreter, die Vertreter der Drittfirmen sowie die eingeladenen Ehrengäste. Sie war hocherfreut, dass neben der satzungsgemäßen Einberufung auch die Beschlussfähigkeit festgestellt werden konnte. Von jeweils möglichen 4.626 Stimmen waren 4.626 Stimmen der A-Mitglieder – und damit 100 Prozent – sowie 2.641 Stimmen der ordentlichen B- und C-Mitglieder – folglich 57,10 Prozent – vertreten.

Es erfolgte eine Erklärung zur Veränderung im Vorstand. Der Aufsichtsrat hat vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde die Herren Karl-Peter Bertzel und Rainer Koebbel in den Vorstand berufen. Den bisherigen Vorständen Sybille Hartmann und Elisabeth Stute hat sich die Chance geboten, in einem der Trägerunternehmen, der Unilever Deutschland GmbH, eine Funktion zu übernehmen. In Anwesenheit von

Frau Hartmann, die Frau Stute entschuldigte, sprach Frau Bourquin ihren herzlichen Dank für die geleistete Arbeit aus. Frau Hartmann dankte recht herzlich für die netten Worte und wünschte der Pensionskasse – auch schon im Eigeninteresse als Versicherte – alles Gute. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen hat der Aufsichtsrat dann die Möglichkeit ergriffen und die Struktur des Vorstands an den zukünftigen Anforderungen ausgerichtet. Mit den risikobegrenzenden und biometrischen Herausforderungen in den nächsten Jahren ist es nur folgerichtig, dass die Verantwortung dieser Themen unmittelbar auf der Vorstandsebene erfolgen sollte. Die Vorstandsaufteilung sieht nun neben Herrn Hahn mit den Schwerpunkten Mitgliederservice und Kapitalanlagen Herrn Bertzel mit den Schwerpunkten Risiko Management und Back-Office sowie Herrn Koebbel mit den Schwerpunkten Versicherungsmathematik und IT vor.

C. Ablauf:

TOP 1: Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2013

Herr Bertzel (Vorstand) zum Thema Ergebnis

Herr Bertzel stellte die wichtigsten Fakten des Geschäftsjahres 2013 vor. Insgesamt stehen Erträgen von 74,2 Millionen Euro Leistungen von 59,9 Millionen Euro gegenüber, wobei hierbei eine Rückzahlung an das Trägerunternehmen von 7,8 Millionen Euro berücksichtigt ist, welche noch der Genehmigung bedarf. Mit einer Zuführung von 9,9 Millionen Euro für die Stärkung der Rechnungsgrundlagen in die Deckungsrückstellung schloss das Jahr mit einem Überschuss von ca. 4,4 Millionen Euro, die damit der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen oder kurz RfB zufließen (Anlage 1).

Die im Rahmen der Erträge ersichtlichen 52 Millionen Euro aus Kapitalanlagen bedeuten eine Netto-Rendite von 5,1 Prozent auf den Buchwert (Anlage 2). Die Rendite ist damit niedriger ausgefallen als im Jahr 2012, kann aber im vergleichbaren Umfeld als sehr gut bezeichnet werden. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass der Wert beide Sicherungsvermögen umfasst, und daher die angestrebten 5,5 Prozent auf das Sicherungsvermögen I erreicht wurden.

Herr Hahn (Vorstand) zum Thema Kapitalanlagen

Herr Hahn kommentierte dann die Entwicklung der Kapitalanlagen für das Jahr 2013, wenn auch schon fast 9 Monate vergangen sind. Das Jahr 2013 kann mit Ausnahme der Entwicklungs- und Schwellenländer – „neudeutsch Emerging Markets“ – als gutes Aktienjahr bezeichnet werden, was man an dem Kursniveau MSCI Europe gut erkennen kann (Anlage 3). Gründe dafür liegen in der Erholung der Wirtschaft von Europa und der USA. Weiterhin war und ist eine hohe Liquidität gegeben, die mangels Alternativen – hier sind ggf. wirklich nur Unternehmensanleihen zu nennen – und durch die durchweg guten Unternehmensergebnisse in die Aktienmärkte floss. Die Renditen von Staatsanleihen waren dagegen ein Trauerspiel, obwohl im Jahresverlauf ein Anstieg von 1,3 auf 2,0 Prozent bei 10-jährigen Bundesanleihen (Anlage 4) bzw. von 1,71 auf 3,0 Prozent bei 10-jährigen US Staatsanleihen zu verzeichnen waren. „Wo sind sie geblieben, die guten alten Zeiten?“

Die Wertentwicklung der Kapitalanlagen innerhalb der Pensionskasse ist mit insgesamt 5,2 Prozent erfreulich (Anlage 5), auch wenn die Benchmark nicht ganz erreicht wurde. Der Aktienbereich hat mit einer über der Benchmark liegenden Performance von 21,7 Prozent den größten Anteil daran. Der Rentenanteil litt wegen des Taperings, dies bedeutet eine Reduzierung der Eigenankäufe der amerikanischen Notenbank, und bei Emerging Markets. Bei letzteren haben wir als Pensionskasse eine Abschreibung von 2 Millionen Euro vorgenommen. Bei den Immobilien sieht man den größten Unterschied zwischen der Berolina-Wertentwicklung und der Benchmark. Dafür waren zwei Faktoren maßgebend. Zum einen sind in der Direkt-Immobilie Augsburg die Mietverträge ausgelaufen und die Neuvermietung verursacht erheblichen Umbau- und Renovierungsbedarf, welcher die Erlöse beeinflusst sowie eine Neubewertung der UBS Immobilienfonds-Anteile. Nicht nur, dass die Immobilien innerhalb des Fonds auf Grund von Neubewertungen wegen sinkender Neuvermietungspreise an Wert verlieren, sondern dass Immobilien wegen geplanter Fondsanteil-Rückgaben und wegen neuer gesetzlicher Vorschriften zur Eigenkapitalerhöhung auch veräußert werden müssen, bereiten Sorgen.

Der Rückgang der Bewertungsreserven zum Jahresende (Anlage 6) ist die logische Folge der Ergebnis-Realisierung der Pensionskasse, welche durch Fondsausschüttungen erfolgte.

Damit kam Herr Hahn schon auf das Jahr 2014 zu sprechen, ohne die Mitgliederversammlung über dieses Geschäftsjahr vorwegnehmen zu wollen. Die Bewertungsreserven sind größtenteils in Folge des Aktienverlaufs wieder angestiegen (Anlage 7). Im Rahmen des Ausblicks (Anlage 8) machte er deutlich, dass immer weniger Anlagemöglichkeiten in einem attraktiven Verhältnis zwischen Bonität und Rendite stehen. Der Rechnungszins der Pensionskasse von 3,5 Prozent ist risikolos nicht mehr erzielbar, wobei die Trägerzusage das Risiko auf die Trägerunternehmen verlagert. Um die Trägerunternehmen nicht überzubelasten, wird die Pensionskasse ihre Anlagen weiter unter Berücksichtigung globaler Möglichkeiten und unter Berücksichtigung aller Assetklassen weiter diversifizieren. „Warum nicht auch über Infrastruktur-Investitionen im vertretbaren Ausmaß nachdenken?“

Aktien sind in 2014 wie z.B. beim MSCI Europe (Anlage 9) noch nicht so erfolgreich wie in 2013. Aber hier ist zu vermerken, dass die expansive Geldpolitik leider nicht direkt den Unternehmen zur Verfügung gestellt wird, sondern in den Aktienankauf fließen, die Kurse jedoch auf der anderen Seite durch die Krisen in der Ukraine, im nahen Osten – Palästina wie Irak/Syrien – leiden. Und andererseits ist durch das extreme Geldvolumen die Rendite deutscher Staatsanleihen (Anlage 10) so niedrig wie noch nie.

Die Prognose 2014 – ohne eine Gewähr dafür zu geben, weil es dafür eigentlich noch zu früh ist – deutet auf ca. 5,5 Prozent Nettorendite für das Sicherungsvermögen I (Anlage 11) und ca. 2,1 Prozent für das Sicherungsvermögen II (Anlage 12) hin. Im Sicherungsvermögen I besteht etwas Spielraum durch die Fondsreserven, während im Sicherungsvermögen II das Ergebnis eher noch durch höheren Abschreibungsbedarf sinken könnte. Herr Hahn erwähnte aktuelle Projekte der Kapitalanlage (Anlage 13).

Herr Hahn (Vorstand) zum Thema Versicherten- und Pensionärsbestand

Nach Abschluss des Projektes Migration – Umstellung von leistungsbezogenen auf beitragsorientierten Zusagen bei den Trägerunternehmen – sind alle aktiven Versicherten „gebasict“ bzw. in die Versicherung Berolina Basic integriert (Anlage 14). Der Anstieg in 2013 ist auf die ab diesem Jahr auf regelmäßige Beiträge umgestellten „Maizenararer“ zurück zu führen. Mit 4.965 Versicherungen der Berolina Basic, welche die Versicherungsart des Unilever Pensions Systems ist, ist ein Durchdringungsgrad der betrieblichen Altersversorgung bei den Trägerunternehmen von ca. 99 Prozent erreicht, was auf dem Opting Out Verfahren beruht. Nur kurzzeitige Aushilfen und „Extrem-Verweigerer“ optieren gegen die betriebliche Altersversorgung.

Die Beendigungen der Versicherungsverhältnisse (Anlage 15) erfolgten größtenteils wegen individueller Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Jedoch wird es in den Folgejahren wohl zu firmenbedingten Abgängen kommen, da in 2014 die Einheit Schafft Ansbach verkauft wurde und diese gemäß Satzung nur noch maximal 36 Monate weiter versichert bleiben können.

Unter Hinweis auf drei aus dem aktiven Versicherungsverhältnis heraus verstorbene Mitglieder gedachte man aller verstorbenen Versicherten und Pensionäre.

Die Zahlen zu den Ergänzungsversorgungen (Anlage 16) sind technisch richtig, verwirren aber eher, als dass sie der echten Information dienen. Dies liegt an einer versicherungstechnisch notwendigen Teilung der Versicherungen zum Jahresbeginn 2013. Die nur mit der pauschalen Rückstellung – aber noch nicht voll – ausfinanzierten Rechnungsgrundlagen für den Zeitraum bis zur Umstellung auf neuen Tarif und die seit der Umstellung voll ausfundierten Beiträge treffen innerhalb eines Versicherungsverhältnisses zusammen und sorgen bis zur vollen Ausfundierung für zwei technisch getrennte Versicherungen. „Also leider eine Folge der Technik und nicht der Akquisition.“

Bei den beitragsfreien Anwartschaften (Anlage 17) lässt sich ebenfalls die Migration ablesen. Hier sind die von der Berolina Classic auf die Berolina Basic umgestellten Versicherungen beitragsfrei geworden. Bei den beitragsfreien Versicherungen Berolina Basic schlägt die technische Teilung der Versicherungen wieder zu. Aber auch die Umsetzung des Projektes Plan A des Trägerunternehmens Unilever Deutschland GmbH zeigt hier erste Auswirkungen.

Was die Anzahl der Pensionäre betrifft (Anlage 18) kann man den Standardsatz der letzten Jahre wortwörtlich übernehmen. Die Anzahl der Pensionäre ist leicht rückgängig. Die Pensionskasse hat hier das gleiche Problem wie die Kirchen. Die treuen Kirchengänger versterben und die Jüngeren gehen nicht in die Kirche. Die Pensionäre der Pensionskasse versterben und weniger Pensionäre wachsen nach. Hier hat die Pensionskasse in den nächsten Jahren einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten. Die Anzahl der Pensionäre innerhalb des viel jüngeren Versicherungsangebots der Ergänzungsversorgungen (Anlage 19) steigt kontinuierlich um ca. 200 Pensionäre pro Jahr.

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht und der Tagesordnungspunkt 1 damit abgeschlossen.

TOP 2: Bericht des Aufsichtsrats

Frau Bourquin (Aufsichtsratsvorsitzende A-Seite)

Frau Bourquin wies auf das extrem schwierige Umfeld der Pensionskassen hin. Die Themen Niedrigzinsphase und Risikoabsicherung werden die nächsten Jahre bestimmen. Hinzu kommt speziell bei der Berolina die Bewältigung der Probleme im Hinblick auf die aktuelle Mitarbeiteranzahl Unilevers und das rückläufige Sicherungsvermögen II, also des Kapitalanteils der Mitarbeiter der verkauften Firmenteile. Der Aufsichtsrat wird den Vorstand bei der Bewältigung nicht nur beaufsichtigen, sondern auch unterstützen, Konzepte für den Erhalt zu erarbeiten.

Sie verlas aus dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers den unter der Bedingung der Genehmigung der Trägerrückzahlung erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 15 Mai 2014. Sie ergänzte, dass sie auch persönlich mit der Arbeit des Vorstands sehr einverstanden ist.

TOP 3: Beschlüsse zum Jahresabschluss 2013

Herr Hahn (Vorstand)

Herr Hahn nahm Bezug auf den von Frau Bourquin zitierten Prüfungsbericht. Danach benötigt und wünscht der Vorstand einen Beschluss zur Genehmigung der Rückzahlung an das den Einschuss tätigende Trägerunternehmen, um den Jahresabschluss wirksam werden zu lassen. Der in den Jahresabschluss dafür eingestellte Betrag beträgt 7.800.000,-- Euro.

Er erläuterte zum Hintergrund die Historie und Aufstellung der Trägereinschüsse und Trägerrückzahlungen (Anlage 20). Mit dem Ende der Beitragsverrechnung für die A-Mitgliedsbeiträge und der Genehmigung der Mitgliederversammlung zur Rückzahlung der 7.800.000,-- Euro hat die Pensionskasse ca. 58,8 Millionen Euro der ca. 68,4 Millionen Euro seitens der Trägerunternehmen erhaltenen Einschüsse zurückbezahlt. Die verbleibenden ca. 9,6 Millionen Euro verbleiben als Aufgabe für die nächsten Jahre.

Auch verwies Herr Hahn darauf, dass die Solvabilität der Pensionskasse nach der Genehmigung absolut gewährleistet ist (Anlage 21).

Er fragte, ob Wortmeldungen dazu gewünscht sind, was nicht der Fall war.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung stimmt ohne Gegenstimmen und Enthaltungen der Rückzahlung eines Teils des noch offenen Trägereinschusses in Höhe von 7.800.000,-- Euro zu und genehmigt damit die dafür in die Bilanz eingestellte Summe.

TOP 4: Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entgegennahme des Lageberichts 2013

Herr Hahn (Vorstand)

Herr Hahn erklärte, dass der Vorstand unter dem TOP 9 noch näher auf die Verwendung der Rohergebnisse eingehen wird. So verbleibt ihm jetzt zunächst nur der Hinweis, dass der Vorstand bei der Festlegung des Gewinns alle Beteiligten und alle Bedarfe sehr genau anhört bzw. ansieht.

Bezugnehmend auf die Ergebnisdarstellung des Vorstandskollegen Bertzel (Anlage 22) teilte Herr Hahn mit, dass die Pensionskasse Berolina VVaG das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresergebnis von genau 4.450.097,53 Euro abschließt. Das Jahresergebnis wird der freien RfB zugeführt und kann damit für zukünftige Bonus-Gewährungen verwendet werden, sofern dafür Beschlüsse gefasst werden.

Die Situation innerhalb der RfB (Anlage 23) sieht nach einem zustimmenden Beschluss ca. 33,0 Millionen Euro in der RfB, wobei ca. 14,4 Millionen noch nicht gebunden sind. Die erforderliche Solvabilität ist – wie schon beim letzten Tagesordnungspunkt aufgezeigt – gegeben (Anlage 24).

Wortmeldungen wurden nicht gewünscht.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung erklärte einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses mit 4.450.097,53 Euro und die Entgegennahme des Lageberichts 2013.

TOP 5: Entlastung des Vorstands

Frau Bourquin (Aufsichtsratsvorsitzende A-Seite)

Frau Bourquin ging nun auf den Tagesordnungspunkt Entlastung des Vorstands ein. Sie fragte, ob diese zur Arbeit des Vorstandes Anmerkungen, Wünsche oder Kritik haben. Das war nicht der Fall.

Beschluss: Dem Vorstand der Pensionskasse Berolina VVaG wird einstimmig die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 ausgesprochen.

TOP 6: Entlastung des Aufsichtsrats

Herr Hahn (Vorstand)

Herr Hahn erinnerte daran, dass auch ein Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrats erforderlich ist. Er äußerte, dass der Aufsichtsrat die Beaufsichtigung sehr ernst nimmt, stellte aber auch zu diesem Punkt Wortmeldungen anheim, welche nicht gewünscht wurden.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung dankt dem Aufsichtsrat der Pensionskasse Berolina VVaG und erteilt diesem einstimmig die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013.

TOP 7: Wahlen

Herr Hahn (Vorstand)

Herr Hahn verwies darauf, dass mit der ordentlichen Mitgliederversammlung im nächsten Jahr, die Legislaturperiode endet und in 2015 der gesamte Aufsichtsrat neu gewählt werden muss. Dann müssen spätestens wieder alle Bevollmächtigungen erneuert bzw. neu eingeholt werden. Der Vorstand wird zur nächsten Legislaturperiode eine neue und den Veränderungen der Technik entsprechende Bevollmächtigtenregelung erarbeiten und der Mitgliederversammlung vorlegen.

Die aktuelle Situation des Aufsichtsrats (Anlage 25) sieht unverändert Frau Bourquin und Herrn Glowik auf der A-Seite und die Herren Soggeberg, Baltés und Fischer auf der B-Seite im Amt. Die in der Zwischenzeit für Herrn Heusel auf der A-Seite mit Herrn van de Kamp und für Frau Stricker und Herrn Westermann auf der B-Seite mit Frau Shakib in den Aufsichtsrat nachgerückten Ersatzmitglieder müssen bestätigt werden. Weiterhin haben Frau Alkass und Herr Fedder ihren Rücktritt aus dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum Ende der Mitgliederversammlung erklärt.

Diese Konstellation berücksichtigend und in Anbetracht der hervorragend eingespielten Arbeitsweise der Aufsichtsräte, empfehlen Aufsichtsrat und Vorstand die Rückkehr zu je vier Aufsichtsräten und je zwei Ersatzmitglieder schon vor der nächsten Legislaturperiode. Gemäß § 12 Punkt A. der Satzung kann eine Aufstockung der Aufsichtsratsanzahl nur zu Beginn einer Legislaturperiode erfolgen. Damit ist jedoch die Reduzierung innerhalb einer Legislaturperiode nicht ausgeschlossen. Wenn nun der Grund für die damalige Aufstockung, nämlich der reibungslose Übergang vom gewählten Vorstand zum Aufsichtsrat funktioniert hat und auch die aktuelle Anzahl der Aufsichtsräte kein Hindernis bietet, sehen Aufsichtsrat und Vorstand es schon in diesem Jahr als richtig an, die Reduzierung vorzunehmen.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung stimmt einstimmig und ohne Enthaltung für die Rückkehr zu je vier Aufsichtsräten und zwei Ersatzmitgliedern.

Gemäß der aktuellen Situation (Anlage 26) werden durch die A-Seite die Bestätigung von Herrn Piet van de Kamp und die Neuwahl von Frau Alexandra Heinrichs zu Aufsichtsratsmitgliedern der A-Seite vorgeschlagen. Frau Heinrichs, Vice President HR D-A-CH, stellt sich kurz vor. Auf Nachfrage gab es keine weiteren Vorschläge. Die B-Seite schlägt die Bestätigung von Frau Anja Shakib als Mitglied des Aufsichtsrats vor. Auf Nachfrage gab es keine weiteren Vorschläge.

Herr Hahn weist darauf hin, dass gemäß Satzung jeweils nur die Bevollmächtigten der jeweiligen Seite, also die A-Bevollmächtigten für die Aufsichtsratswahl der A-Seiten-Vertreter und die Bevollmächtigten der B- und C-Mitglieder nur für die Aufsichtsratswahl der B-Seiten-Vertreter stimmen dürfen.

Beschluss: Die A-Bevollmächtigten stimmen einstimmig und ohne Stimmenthaltung der Bestätigung von Herrn Piet van de Kamp als Aufsichtsrat zu.

Beschluss: Die A-Bevollmächtigten stimmen einstimmig und ohne Stimmenthaltung der Wahl von Frau Alexandra Heinrichs als Aufsichtsrätin zu.

Beide nahmen die Wahl an und bedanken sich für das ausgesprochene Vertrauen.

Beschluss: Frau Anja Shakib wird einstimmig und ohne Stimmenthaltung in ihrer Aufsichtsratsfunktion bestätigt.

Frau Shakib nahm die Wahl an und dankt ihren Wählern.

Herr Hahn erklärte dann, dass jeweils zwei Ersatzmitglieder zu wählen sind (Anlage 27). Gemäß der Vorschläge schlägt die A-Seite Frau Nadia Alkass und Frau Barbara Fenzl, Tax Director D-A-CH der Unilever Deutschland Holding GmbH, vor. Beide sind aus dienstlichen Gründen nicht anwesend, haben aber im Falle ihrer Wahl die Annahme schriftlich erklärt. Weitere Vorschläge erfolgten auf Nachfrage nicht.

Aufgrund der Vorschläge der B-Seite werden sich Herr Thomas Kasten, zurzeit leider erkrankt, und Frau Carmen Schäfer zur Wahl stellen. Herr Kasten hat schriftlich erklärt bei Erfolg die Wahl anzunehmen. Frau Schäfer, Stellv. Vorsitzende des Betriebsrats der Unilever Deutschland Produktions GmbH – SU Mannheim – stellte sich kurz vor. Weitere Vorschläge erfolgten auf Nachfrage nicht.

Herr Hahn verwies nochmals darauf, dass die Stimmberechtigung jeweils auf die Vorschläge der Bevollmächtigten-Seite begrenzt ist.

Beschluss: Frau Nadia Alkass wird einstimmig und ohne Stimmenthaltung als Ersatzmitglied des Aufsichtsrats für die A-Seite gewählt.

Beschluss: Frau Barbara Fenzl wird einstimmig und ohne Stimmenthaltung als Ersatzmitglied des Aufsichtsrats für die A-Seite gewählt.

Beschluss: Die B-Bevollmächtigten stimmen einstimmig und ohne Stimmenthaltung der Wahl von Herrn Thomas Kasten als Ersatzmitglied des Aufsichtsrats für die B-Seite zu.

Beschluss: Die B-Bevollmächtigten stimmen einstimmig und ohne Stimmenthaltung der Wahl von Frau Carmen Schäfer als Ersatzmitglied des Aufsichtsrats für die B-Seite zu.

Frau Schäfer nahm die Wahl an und bedankte sich für die Glückwünsche.

Wortmeldungen wurden keine gewünscht.

TOP 8: Anträge

Herr Hahn (Vorstand)

Es wurden von den Mitgliedern keine Anträge eingereicht, so dass lediglich seitens des Vorstandes Vorschläge zur Änderung der Satzung (Anlage 28) und der Versicherungsbedingungen vorliegen.

Zunächst ging Herr Hahn zunächst auf den Vorschlag zur Satzungsänderung der Überschrift ein. Es wurde anlässlich der Außenprüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgestellt, dass die Überschrift innerhalb des Inhaltsverzeichnisses mit der Überschrift direkt über § 20 der Satzung nicht übereinstimmt. Die Überschrift soll zukünftig einheitlich „Wirkung von Änderungen der Satzung und Versicherungsbedingungen“ heißen. Inhaltlich werde es zu § 20 der Satzung keine Änderungen geben.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen die gleichlautenden Änderungen der Überschrift im Inhaltsverzeichnis und des § 20 der Satzung mit dem Wortlaut „Wirkung von Änderungen der Satzung und der Versicherungsbedingungen“.

Herr Koebbel (Vorstand)

Herr Koebbel erläuterte die vorgesehenen Satzungsänderungen im Hinblick auf die dynamische Erhöhung der Verlustrücklage, welche die § 10 Ziffer 11 und § 19 Punkt C. der Satzung betreffen.

Er stellte dar, wie die notwendige Solvabilität – unter konkreter Heranziehung Berolina-spezifischer Kennzahlen – errechnet wird und welche Teile des Vermögens der Pensionskasse zur Bedeckung herangezogen werden dürfen (Anlage 29). Dabei wird deutlich, dass neben der bestehenden Verlustrücklage jeweils freie RfB in Höhe von zurzeit ca. 8 Millionen Euro herangezogen werden muss, die jedoch zur Vermeidung von Steuerfolgen immer wieder neu erwirtschaftet bzw. als Überschuss zukünftiger Geschäftsjahre erreicht werden muss. Das führt ggf. dazu, dass auch in problematischen Geschäftsjahren in einem schwierigen Ertrags-Umfeld die Flexibilität der Verwendung von Roh-Ergebnissen eingeschränkt wird oder im ungünstigsten Fall sogar ohne Roh-Ergebnis unter Nutzung der Träger-Garantie Überschüsse erzielt werden müssen. Diese Einschränkung in der Handlungsfreiheit will und muss die Pensionskasse aus Risikogesichtspunkten vermeiden. Daher schlägt der Vorstand vor, die steuer-unerhebliche Verlustrücklage in Teilschritten (dynamisch) bis 4,5 Prozent zu erhöhen. Dies soll in einer den jeweiligen Jahresergebnissen angepassten und durch den Verantwortlichen Aktuar vorgeschlagenen sowie durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Vorgehensweise – und nicht durch reine Anwendung der prozentualen Zuführungsklausel des § 19 Punkt C. Ziffer 2 – erfolgen. Daher wird der Verantwortliche Aktuar zukünftig die prozentuale Höhe der Verlustrücklage, welche nicht niedriger als im Vorjahr sein darf, der Mitgliederversammlung vorschlagen (Anlage 30).

Mit dieser Änderung sind keine Nachteile bei einer eventuellen Bonusgewährung verbunden. Im Gegenteil, mit der dynamischen Erhöhung der Verlustrücklage zeigt die Pensionskasse der BaFin, dass die Pensionskasse an geeigneter Stelle Risiko minimiert und eine zukünftige Überschuss-Erzielung daher unbedenklich ist. Und die zukünftige Überschuss-Erzielung ist erklärte Absicht der Trägerunternehmen sowie der Versicherten und Pensionäre. Weiterhin muss aus steuerlichen Gründen bis zur Zielerreichung von 4,5 Prozent keine Rückführung der Verlustrücklage erfolgen, weil durch den prognostizierten Rückgang der Deckungsrückstellung die prozentuale Grenze überschritten wird.

Herr Koebbel informierte dann über die textlichen Änderungen innerhalb der Satzung, die zur Umsetzung der dynamischen Erhöhung der Verlustrücklage notwendig sind (Anlage 31 und 32).

Er fragte, ob es Fragen oder Wortmeldungen dazu gibt. Das war nicht der Fall.

Beschluss: Einstimmig ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen soll § 10 der Satzung um die Ziffer 11 gemäß des Textvorschlages ergänzt werden, wonach die Mitgliederversammlung für die Festlegung der Höhe der Verlustrücklage nach § 19 Punkt C. Ziffer 1 zuständig ist.

Beschluss: Einstimmig ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen soll in § 19 Punkt C. Ziffer 1 der Satzung gemäß Textvorschlag die Höhe der Verlustrücklage zwischen 3,5 und 4,5 Prozent der Deckungsrückstellung durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars erfolgen. Entsprechend sollen gemäß Textvorschlag die Ziffern 2 und 3 des § 19 Punkt B. an diese Änderung angepasst werden.

Herr Hahn (Vorstand)

Herr Hahn erklärte, dass der Vorstand Änderungen in § 6 bis § 9 sowie in § 16 und in der Anlage IV der Versicherungsbedingungen beantragt (Anlage 33).

Der erste Antrag bezieht sich auf § 6 Punkt A. Ziffer 2 der Versicherungsbedingungen (Anlage 34). Hier ist eine Korrektur des Textes notwendig, um das auch zu erreichen, was mit der letzten Änderung eigentlich beabsichtigt war. Er ging auf den aktuellen Text ein, wo die Bezugnahme auf das Trägerunternehmen nicht beim technischen Pensionsanspruch erfolgen sollte, sondern bei der möglichen Weiterzahlung von Beiträgen bei Weiterbeschäftigung. Er verlas dann den Text (Anlage 35), und wie dieser nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung lauten würde.

Wortmeldungen wurden nicht gewünscht.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig ohne Stimmenthaltung die Textstreichung „mit einem Trägerunternehmen“ in Satz 1 des § 6 Punkt A. Ziffer 2 und die Einfügung „Beschäftigung bei einem Trägerunternehmen“ im Zusammenhang mit der Beitragsweiterzahlung in Satz 3.

In Zusammenhang mit dem Pensionsbeginn in § 7 Punkt A. soll nach erfolgter Änderung der Versicherungsbedingungen die rückwirkende Zahlung der Pensionen nur noch bei der Hinterbliebenenpension genannt werden. Eine rückwirkende Zahlung bei der regulären Altersversorgung ist aufgrund der Möglichkeit des technischen Pensionsanspruches nicht mehr zur Vermeidung eines Nachteils erforderlich (Anlage 36). Herr Hahn verlas den Text des § 7 Punkt A. und verwies auf die zu streichenden Passagen (Anlage 37).

Wortmeldungen wurden nicht gewünscht.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig und ohne Stimmenthaltung innerhalb des § 7 Punkt A. der Versicherungsbedingungen in Zusammenhang mit der rückwirkenden Zahlung die Passagen „regulären Alters- und“ sowie „vorzeitige“ und den Hinweis auf „§ 6 Punkt A. Ziffer 4“ zu streichen. Der Satz 2 des § 7 Punkt A. heißt dann „Rückwirkende Zahlungen sind unter Berücksichtigung der Verjährung nur bei Hinterbliebenenpensionen möglich, Alters- und Invalidenpensionen nur ab dem Monat der Antragstellung“.

Zu § 8 Punkt B. der Versicherungsbedingungen führte Herr Hahn aus, dass Versicherungsübertragungen in individueller und kollektiver Hinsicht zwischenzeitlich gesetzlich geregelt sind (Anlage 38). Der Text, den er verlas, könne daher ersatzlos gestrichen werden. Eine Fehlerquelle durch Divergenz zwischen Gesetz und Versicherungsbedingungen kann dadurch vermieden werden.

Herr Hahn gab Möglichkeit zu Fragen und Wortmeldungen, die jedoch nicht gewünscht wurden.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig und ohne Stimmenthaltungen die ersatzlose Streichung des § 8 Punkt B. der Versicherungsbedingungen.

Herr Hahn ging auf den vorgeschlagenen Zusatz „amtlich“ in § 9 Punkt B. Ziffer 1 Absatz 3 der Versicherungsbedingungen ein. Er erläuterte, dass dieses schon immer gewollt war (Anlage 39) und bei der Einführung in die Versicherungsbedingungen leider das Wort amtlich versäumt wurde. Es hat sich herausgestellt, dass pflegebevollmächtigte Rechtsanwälte sich in der Art und Weise äußern, dass sie ihre Bevollmächtigung selbst beglaubigen dürften. Die Forderung der Beglaubigung innerhalb des § 9 zielt jedoch darauf hin, dass alle Versicherten und Pensionäre vor unberechtigten Zahlungen geschützt werden sollen. Das Risiko der Falschbeglaubigung durch Eigen-Beglaubigung von Pflege-Bevollmächtigten muss daher ausgeschlossen werden. Herr Hahn verlas den beantragten Absatz 3 des § 9 Punkt B. Ziffer 1 (Anlage 40).

Wortmeldungen erfolgten trotz Möglichkeit nicht.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt ohne Gegenstimme und Enthaltung das Wort „amtlich“ vor den Worten „beglaubigter Kopie“ in § 9 Punkt B. Ziffer 1 Absatz 3 Satz 4 einzufügen.

Es folgte durch Herrn Hahn die Darstellung zur beabsichtigten Änderung zu § 16 Punkt B. Ziffer 2 der Versicherungsbedingungen (Anlage 41). Der Antrag soll der Verständlichkeit und der Vereinfachung dienen. Vereinfachung deshalb, weil zu Gunsten der Versicherten die Kündigung nicht mehr nur zum Jahresende erfolgen muss, sondern mit einer Frist von einem Monat zu jedem Monatsende ausreicht. Was die Folgen der Kündigung betrifft, wurde der Text der Versicherungsbedingungen klarer und mit der Differenzierung nach a) und b) übersichtlicher gestaltet. Herr Hahn verlas den neuen Text der Ziffer 2 und wies auf die Änderungen hin (Anlage 42).

Wortmeldungen wurden nicht gewünscht.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt ohne Gegenstimme und Enthaltungen die Änderung des § 16 Punkt B. Ziffer 2 in der Weise, dass durch Einfügung „mit einer Frist zum Monatsende“ statt der nunmehr gestrichenen Passage „zum Ablauf eines Kalenderjahres“ gekündigt werden kann. Die Alternativen werden mit „a) ohne weitere Beitragszahlung fortführen und „b) die Rückzahlung des Deckungskapitals beantragen“ übersichtlich gestaltet. Die Darstellung der Auszahlungsfrist verbleibt beim alten Text und ist Teil des Punktes b).

Die letzte Änderung betrifft die Anlage IV der Versicherungsbedingungen. Hier wird vorgeschlagen, den Eingangssatz zu der Höhe der vorgezogenen Alterspension in den jeweiligen Unterabschnitten des Punktes A bis D vor den Punkt A vorzuziehen und damit eine Vierfachdarstellung der gleichen Aussage auf eine Aussage zu reduzieren. Gleichzeitig soll der Eingangssatz um die Aussage zur Interpolation erweitert werden (Anlage 43). Dies ist einer der sich aus der Außenprüfung der BaFin ergebenden Hinweise. Herr Hahn erläuterte den Begriff der Interpolation und verlas den neuen vorgeschlagenen Eingangssatz zur Anlage IV. Dann wies er auf die neuen Werte für Lebensalter 60 und 61 unter Punkt B. der Anlage IV sowie auf das ergänzte Beispiel mit Interpolation bei Punkt C. der Anlage IV hin.

Fragen und Wortmeldungen erfolgten nicht.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig ohne Enthaltungen die Anpassung der Anlage IV der Versicherungsbedingungen im Hinblick auf den vorgezogenen und ergänzten Eingangssatz vor Punkt A., der Ergänzung der Werte zu Lebensalter 60 und 61 unter Punkt B. und des Beispiels inklusive der Zahlen zur Erläuterung der Interpolation unter Punkt C..

TOP 9: Mögliche Verwendung eines Rohergebnisses

Herr Hahn (Vorstand)

Das Thema Verwendung bzw. Verteilung des Rohergebnisses weckt das Interesse aller Beteiligten. Durch den Beschluss über die Erhöhung der Verlustrücklage sind nun 4 Faktoren zu beachten (Anlage 44). Wenn der Vorstand den umgekehrten Weg ginge und zunächst die idealerweise benötigten Summen feststellt, dann sollte die Versicherungstechnische Rückstellung mindestens jedes Jahr mit 6 Millionen Euro bedacht werden, die Betrachtung der Erhöhung der Verlustrücklage beträgt 8 bis 10 Millionen Euro, die Rückzahlung an das Trägerunternehmen lässt dann noch ca. 9,6 Millionen Euro dazukommen und ein jährliches Prozent für eine Bonus-Ausschüttung verursacht weitere ca. 9 Millionen Euro. Eines kann jetzt schon versichert werden, ein Rohergebnis von 34 bis 35 Millionen Euro wird die Pensionskasse mitnichten im Jahr 2015 erwirtschaften. Mit um die 22 Millionen Euro Rohergebnis jeweils für die Jahre 2012 und 2013 wurden schon erstklassige Ergebnisse erzielt.

Daher geht der Vorstand mit seinen Vorschlägen den umgekehrten Weg. Die Rückstellung für die längere Lebenserwartung ist ein Muss, die Erhöhung der Verlustrücklage dynamisch und flexibel, die Erzielung von Überschüssen soll angemessen erfolgen und die Rückzahlung an das Trägerunternehmen im Rahmen der Umstände möglich und natürlich gewünscht, weil wir wissen, was uns die Trägergarantie wert ist. Unter diesen Prämissen schaut der Vorstand nicht nur auf das aktuelle Jahr, sondern der Vorstand agiert im Rahmen einer Prognose für die nächsten 5 Jahre, die u.a. auch die BaFin von den Pensionskassen verlangt. Die aktuelle 5-Jahres-Prognose (Anlage 45) gibt dem Vorstand dann die Prioritäten-Setzung vor. Die Solvabilität muss jederzeit gewährleistet sein, daher auch immer wieder die Bezugnahme auf die Solvabilität bei allen Verwendungs-Beschlüssen. Die Kosten durch die höhere Lebenserwartung muss innerhalb des Zeitraumes einer pauschalen Verstärkung vollständig angespart werden. Da kann der Vorstand ggf. nur die jährliche Pauschale – am besten im Voraus erhöhend – anpassen. „Und dann schau'n ma mal“, wie der Rest verteilt werden kann und daraus ergibt sich der Vorschlag, der der Mitgliederversammlung jeweils zu den Mitgliederversammlungen vorgelegt wird.

Herr Soggeberg (Aufsichtsrat der B-Seite) und Frau Bourquin (Aufsichtsrätin der A-Seite) gaben ihre Statements zur Wichtigkeit der Gewinnerzielung einerseits und zur grundsätzlichen Bedeutung der Rückzahlungen im Rahmen der Trägergarantie andererseits ab.

TOP 10: Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

D. Ausklang:

Frau Bourquin dankte den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und schloss diese Mitgliederversammlung, wobei sie den Gesamt-Vorsitz auf den Vorsitzenden der B-Seite, Herrn Soggeberg, übertrug.

Die Mitgliedsversammlung wurde offiziell gegen 12.15 Uhr beendet.

A handwritten signature in green ink, appearing to read "Hilke auf Steiner".

Anlagen